

## **Bekanntmachung**

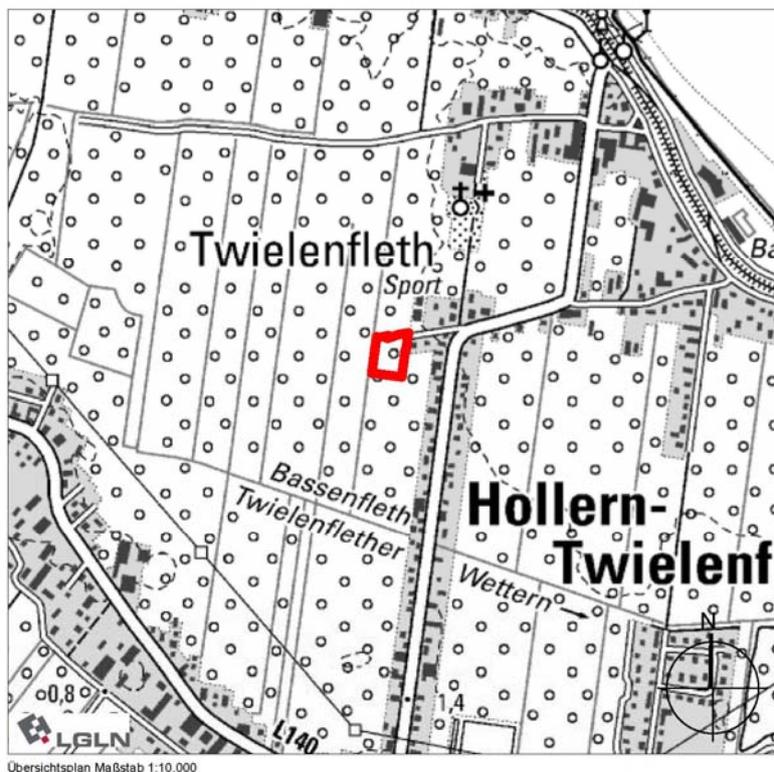
### **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Aussiedlung von Schassen“**

Der vom Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 27.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Aussiedlung von Schassen“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 (einschließlich)  
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,  
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,  
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauamt@luehe-online.de](mailto:bauamt@luehe-online.de) vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2/>

Die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lühe findet im Parallelverfahren statt.

Es liegen zu umweltbezogenen Informationen folgende Unterlagen zur Einsicht vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung (er ist Teil der Begründungen),
2. eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu folgenden Schutzgütern werden im Umweltbericht Aussagen getroffen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: Lärmentwicklung, Erholung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Biotoptypen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenverbrauch, Ausgleich
- Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser
- Schutzgut Luft und Klima: Luftaustausch, Gesamt- und Lokalklima
- Schutzgut Landschaft: Plangebiet und nähere Umgebung, Berücksichtigung der angrenzenden Obstbauflächen, Landschaftsbildeinheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Kulturlandschaft Altes Land, Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte, Zersiedelungseffekt
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Artenschutzrechtliche Betrachtung: Fledermäuse, Amphibien, weitere Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und europäische Vogelarten
- Eingriffsbilanzierung

Gemeinde Hollern-Twielenfleth  
Der Gemeindedirektor

Trucewitz

ausgehängt am:

abzunehmen am: 02.03.2022